



**Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Veröffentlichung im Baulandkataster der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß  
§ 203 Absatz 3 BauGB**

**Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, im Baulandkataster der Landeshauptstadt Wiesbaden die Ortsbezirke Nordenstadt, Delkenheim, Schierstein, Amöneburg, Kastel und Kostheim im Internet zu veröffentlichen.**

Ein wichtiger Grundsatz der im Baugesetzbuch verankerten nachhaltigen Stadtentwicklung ist es, mit Grund und Boden sparsam umzugehen und dabei die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu nutzen. Um diese Ziele umzusetzen, hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Baulandkataster im Internet veröffentlicht. Die Ortsbezirke Mitte, Nordost, Südost, Rheingauviertel/Hollerborn, Klarenthal, Westend/Bleichstraße, Biebrich, Rambach, Heßloch, Kloppenheim, Igstadt, Frauenstein und Breckenheim sind bereits in den Jahren 2008 und 2013 im Internet unter [www.wiesbaden.de/baulandkataster](http://www.wiesbaden.de/baulandkataster) veröffentlicht worden. Nun sollen die oben bezeichneten weiteren Ortsbezirke folgen.

Im Baulandkataster sind unbebaute Grundstücke und untergenutzte oder geringfügig bebaute Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes beziehungsweise innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile bebaubar erscheinen, erfasst. Dabei sind sowohl Grundstücke für eine mögliche Wohnbebauung als auch solche, für die eine gemischte oder gewerbliche Nutzung denkbar sind, enthalten. Sie werden in Karten erfasst und in Datenblättern mit Angaben zu Flur, Flurstücksnummer, Straßennamen, Grundstücksgröße und Planungsrecht dargestellt. Des Weiteren sind Luftbilder beigefügt. Die Zusammenstellung der Grundstücke soll Bauwilligen, Architekten und Maklern als Information dienen.

**Widerspruchsrecht:**

Gemäß § 200 Absatz 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben Grundstückseigentümer das Recht, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht der Aufnahme ihres Grundstücks in das Baulandkataster zu widersprechen. Ein eventueller Widerspruch kann gerichtet werden an den **Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtplanungsamt, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden.**

Bei Widersprüchen, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, können die veröffentlichten Daten nur nachträglich gelöscht werden.

Für Fragen steht das Stadtplanungsamt unter Telefon 0611-316474 und E-Mail [stadtentwicklung@wiesbaden.de](mailto:stadtentwicklung@wiesbaden.de) zur Verfügung.

Wiesbaden, den 10. Dezember 2014

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sigrid Möricke  
Stadträtin